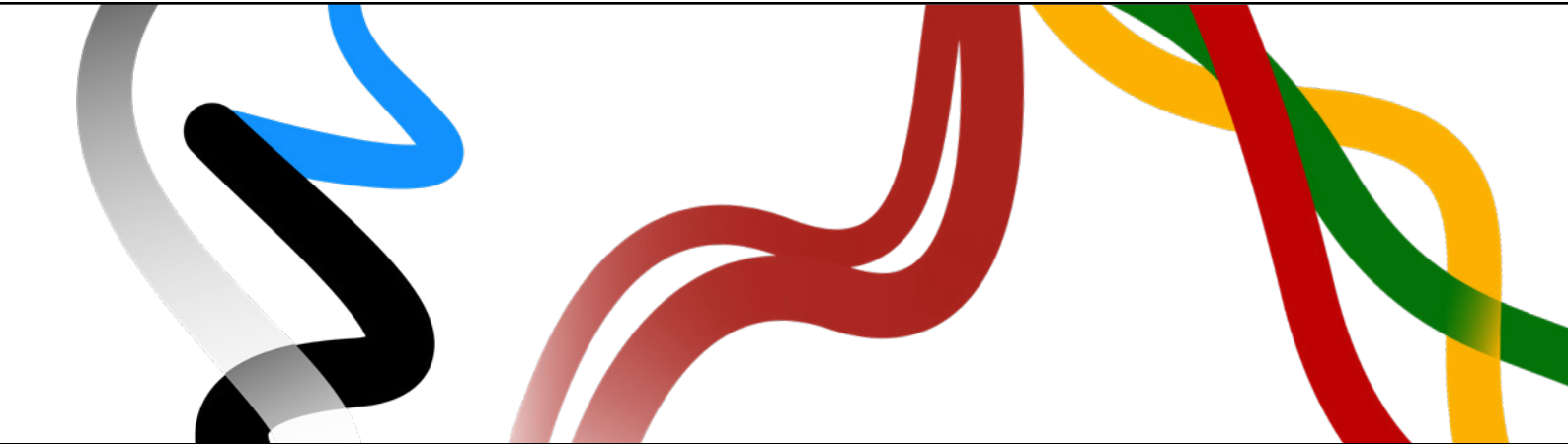


POTENZIALE ERKENNEN

2023 | STEUERTABELLE – ESTLAND, LETTLAND, LITAUEN



	<i>ESTLAND</i>	<i>LETTLAND</i>	<i>LITAUEN</i>
EINKOMMENSTEUER	<p>20% auf Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit sowie sonstige Einkünfte (einschließlich Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge)</p>	<p>Progressive Einkommensteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20% auf Jahreseinkommen in Höhe von weniger als 20.004 Euro (brutto) - 23% auf Jahreseinkommen von 20.004 Euro bis 78.100 Euro (brutto) - 31% auf Jahreseinkommen von mehr als 78.100 Euro (brutto) <p>20% auf Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Kapitalerträge, Dividenden)</p> <p>0% auf Dividenden (wenn darauf im Ausland Körperschaftsteuer oder Einkommensteuer angewendet wurde oder wenn die Dividenden in Lettland aus dem nach 2018 erzielten Gewinn ausgezahlt werden)</p> <p>10% auf die Vermietung von Immobilien</p> <p>Lizenzgebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25% auf Lizenzgebühren bis zu 25.000 Euro pro Jahr - 40% auf Lizenzgebühren über 25.000 Euro pro Jahr (die Steuer beinhaltet sowohl Einkommensteuer als auch Pflichtbeiträge im Rahmen der sozialen Sicherheit) 	<p>Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20% auf Jahreseinkommen in Höhe von bis zu 101.094 Euro (brutto) - 32% auf Jahreseinkommen in Höhe von mehr als 101.094 Euro (brutto) <p>Einkünfte aus selbstständiger Arbeit – von 5% bis 15%</p> <p>Dividenden – 15%</p> <p>Sonstige Einkunftsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15% bis zu einem Jahreseinkommen von 202.188 Euro (brutto) - 20% auf Jahreseinkommen von mehr als 202.188 Euro (brutto)
KÖRPERSCHAFTSTEUER	<p>Besteuerung bei Gewinnausschüttung mit einem Steuersatz von 20 / 80 vom Nettobetrag (20% vom Bruttobetrag); keine Besteuerung bei einbehaltenen Gewinnen</p>	<p>Besteuerung bei Gewinnausschüttung mit einem Steuersatz von 20 / 80 vom Nettobetrag (20% vom Bruttobetrag); keine Besteuerung bei einbehaltenen Gewinnen</p>	<p>15%</p> <p>0% im ersten Jahr und 5% in den Folgejahren für Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Bruttojahresumsatz von weniger als 300.000 Euro (sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind)</p>

	<i>ESTLAND</i>	<i>LETTLAND</i>	<i>LITAUEN</i>
KÖRPERSCHAFT- STEUER	<p>Ein Steuersatz in Höhe von 14 / 86 vom Nettobetrag (14 % vom Bruttobetrag) kommt bei regelmäßigen Gewinnausschüttungen zur Anwendung</p> <p>An natürliche Personen ausgeschüttete Dividenden unterliegen zusätzlich einem Steuersatz in Höhe von 7% (wenn Dividenden mit 14% versteuert werden)</p>		<p>0% für die ersten zehn Jahre nach Gründung und 7,5% für die sechs Folgejahre für Unternehmen mit Sitz in einer Freien Wirtschaftszone und Investitionen von mind.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Mio. Euro oder - 100.000 Euro und der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von mind. 20 und einem Jahreseinkommen aus Dienstleistungen von mind. 75 % <p>20% auf Gewinne von Banken, die den Schwellenwert von 2 Mio. Euro überschreiten</p>
UMSATZSTEUER	<p>20%</p> <p>5% auf periodisch erscheinende Publikationen, sowohl auf einem physischen Medium als auch in elektronischer Form</p> <p>9% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bücher und Hefte für Ausbildungszwecke - Medikamente und medizinische Geräte, die ausschließlich für den persönlichen Gebrauch durch Menschen mit Behinderung bestimmt sind, sowie technische Hilfsmittel im Sinne des Gesetzes „Über medizinische Geräte“ - Beherbergungsleistungen 	<p>21%</p> <p>12% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestimmte Medikamente und medizinische Geräte für Behinderte - Lebensmittel für Säuglinge - inländische Personenbeförderungsleistungen - Wärme- und Gasversorgung für die Bevölkerung - Beherbergungsleistungen <p>5% auf frisches Obst und Gemüse sowie bestimmte Beeren, die für Lettland typisch sind</p> <p>5% auf Lieferung von Büchern und elektronischen Publikationen in gedruckter oder elektronischer Form, auch online oder zum Herunterladen, sowie Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und anderen periodisch erscheinenden Publikationen (auch online veröffentlichten) und Abonnementgebühren</p>	<p>21%</p> <p>9% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Personenbeförderung Passenger - Bücher und nicht-periodisch erscheinende Publikationen - bestimmte Beherbergungsleistungen - Heizung und Warmwasser für Wohnräume - Brennholz und Holzprodukte zum Heizen für Haushaltsenergieverbraucher - Verpflegungsdienstleistungen und Speisen zum Mitnehmen (mit Ausnahme von Alkoholgetränken) von Restaurants, Cafés und ähnlichen Gastronomiebetrieben (bis 31. Dezember 2023) - Dienstleistungen von Kunst- und Kultureinrichtungen aller Art, Kunst- und Kulturveranstaltungen, Sportveranstaltungen - Dienstleistungen von Bühnenkünstlern / ausführenden Künstlern (bis 30. Juni 2023) <p>5% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestimmte Arzneimittel und medizinische Leistungen - technische Ausrüstung für Behinderte und deren Reparaturen - periodisch erscheinende Publikationen (mit einigen Ausnahmen)
PFLICHTBEITRÄGE IM RAHMEN DER SOZIA- LEN SICHERHEIT	<p>33% Arbeitgeberbeitrag</p> <p>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Versicherte betragen 1,6% (Arbeitnehmeranteil)</p> <p>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Arbeitgeber betragen 0,8% (Arbeitgeberanteil)</p> <p>Sozial- und Rentenversicherungsbeiträge gelten auch für Selbständige</p>	<p>34,09% (23,59% Arbeitgeberanteil und 10,5% Arbeitnehmeranteil)</p> <p>31,07% für Selbständige</p> <p>Zusätzlich 10% Rentenversicherungsbeiträge für Selbständige</p> <p>Für natürliche Personen gelten unter bestimmten Voraussetzungen abweichende Sätze</p>	<p>19,5% Arbeitnehmeranteil (Sozialversicherungsbeiträge von 12,52% und Krankenversicherungsbeiträge von 6,98%)</p> <p>1,77% oder 2,49% Arbeitgeberanteil (einschließlich 0,32% für den Garantiefonds und Langzeitarbeitslosenfonds)</p> <p>Der Steuersatz von 19,5% gilt auch für 90% des Einkommens von Selbständigen</p> <p>Für Sportler, Darsteller, Personen, die im Rahmen von Urheberrechtsverträgen arbeiten, Landwirte, Eigentümer von Einzelunternehmen, Gesellschafter von Kleinstunternehmen und Partner von Personengesellschaften gelten besondere Regeln und Sätze</p>

	<i>ESTLAND</i>	<i>LETTLAND</i>	<i>LITAUEN</i>
SOLIDARITÄTSZUSCHLAG	Nicht zutreffend	25% auf Jahreseinkommen, die 78.100 Euro überschreiten	Nicht zutreffend
IMMOBILIENSTEUER	Keine	0,2% – 3% des Katasterwerts, je nach Vorschriften der Gemeinde Hat die Gemeinde keinen Steuersatz festgelegt, dann: 1,5% des Katasterwerts für Grundstücke, bestimmte Gebäudetypen und Ingenieurbauten, 0,2% – 0,6% für Wohngebäude	0,5% – 3% des steuerlichen Werts Für natürliche Personen: 0,5% – 2% des steuerlichen Werts; der steuerfreie Wert der Immobilie beträgt 150.000 Euro
GRUNDSTEUER	0,1% – 2,5% des geschätzten Werts des Grundstücks	0,2% – 3% des Katasterwerts bzw. 1,5%, wenn die Gemeinde keinen Steuersatz festgelegt hat Zusätzlich 1,5% für nicht bewirtschaftetes Ackerland	0,1% – 4% des steuerpflichtigen Werts Pächter staatlicher Flächen zahlen 0,1% – 4% des steuerpflichtigen Werts
QUELLENSTEUERN	Dividenden: keine (Dividendensteuer anwendbar)	Dividenden: keine (Dividendensteuer anwendbar) 20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Dividenden: 0%, wenn die Beteiligung der Muttergesellschaft mind. 10% über mind. zwölf Monate beträgt 15% in anderen Fällen
	Zinsen: 0% (außer ungerechtfertigt hohen Zinsen)	20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Zinsen: 0%, wenn der Empfänger in einem EWR-Staat oder in einem Staat ansässig ist, mit dem Litauen ein Doppelbesteuerungsabkommen hat 0% auf Zinsen für von der Regierung auf internationalen Finanzmärkten ausgegebene Wertpapiere, die auf Einlagen und auf nachrangige Darlehen, welche die von der Bank Litauens festgelegten Kriterien erfüllen, aufgelaufen sind und gezahlt werden 10% in anderen Fällen
	Lizenzgebühren: 10%, soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht oder keine Freistellungsregelung im Sinne der Zins- und Lizenzrichtlinie der EU einschlägig ist	Lizenzgebühren: 0% für Unternehmen 20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Lizenzgebühren: 0% bei Zahlung an Unternehmen, die unter die Zins- und Lizenzrichtlinie der EU fallen 10% in anderen Fällen, soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht
	Auf Vergütungen für technische Dienstleistungen: 10%, wenn die Dienstleistung in Estland erbracht wurde, und wenn mit dem Staat des Empfängers kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht	Auf Vergütungen für Management- und Beratungsdienstleistungen: 20% (soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht)	
		Erträge von Nichtansässigen aus der Veräußerung von in Lettland befindlichen Immobilien: 3% des Transaktionswerts (später ist eine Steuernachberechnung unter Anwendung eines Steuersatzes von 20% auf Gewinn möglich)	Vergütungen an Nichtansässige für die Veräußerung oder Vermietung von in Litauen befindlichen Immobilien: 15%

	<i>ESTLAND</i>	<i>LETTLAND</i>	<i>LITAUEN</i>
QUELLENSTEUERN		Erträge von Nichtansässigen (juristischen Personen) aus der Vermietung von Immobilien in Lettland: 5% des Transaktionswerts	Vergütungen an Nichtansässige für in Litauen durchgeführte Aufführungen oder sportliche Aktivitäten: 15%
		20% auf Zahlungen an Personen, die in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land ansässig sind	Jährliche Zahlungen an Nichtansässige als Mitglieder der Aufsichtsräte litauischer Unternehmen: 15%

TALLINN, ESTLAND

Tartu mnt. 13
10145 Tallinn
T + 372 6068 650
tallinn@roedl.com

RIGA, LETTLAND

Kronvalda bulv. 3-1
1010 Riga
T + 371 67 338 125
riga@roedl.com

VILNIUS, LITAUEN

Tilto g. 1
01101 Vilnius
T + 370 5 2123 590
vilnius@roedl.com